



Nummer 02

08. Januar 2025

# Amtsblatt des Landratsamtes Freising

## Landratsamt Freising

Immissionsschutzbehörde

Az. 41-1711/2-19-13

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV); öffentliche Bekanntmachung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage „Kammerberg II“ auf den Flurnummern 660 und 666, Gemarkung Kammerberg, Gemeinde Fahrenzhausen.**

Mit Vollgenehmigungsbescheid vom 20.12.2024 hat die Untere Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Freising der SL Windenergie Entwicklung GmbH & Co. KG, Dorfstraße 20, 85777 Fahrenzhausen auf Grundlage des § 4 BImSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E175 EP5 E2 (7.000 kW) auf der oben genannten Flurnummern erteilt. Zuvor waren einzelne Genehmigungsvoraussetzungen des o. g. Vorhabens bereits in einem Vorbescheid mit Datum vom 09.10.2024 abschließend geklärt worden. Auf Antrag des Vorhabenträgers gem. § 21a der 9. BImSchV wird die Entscheidung gem. § 10 Abs. 7 S. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

### I.

Der verfügende Teil des Bescheids vom 20.12.2024 lautet:

- I. Die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage „Kammerberg II“ durch die SL Windenergie Entwicklung GmbH & Co. KG auf den Flurnummern 660 und 666, Gemarkung Kammerberg, Gemeinde Fahrenzhausen wird nach Maßgabe der in Ziffer 1. dieses Bescheids genannten

Antragsunterlagen, sowie unter den in Ziffer 3. dieses Bescheids nachstehenden Inhalts- und Nebenbestimmungen genehmigt.

- II. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Anlage erlischt, wenn diese nicht spätestens vier Jahre nach Eintritt der Rechtskraft dieses Genehmigungsbescheids in Betrieb genommen wurde.
- III. Für den Fall, dass die SL Windenergie Entwicklung GmbH & Co. KG ihren in den Nebenbestimmungen Nr. 3.1.6., 3.1.8, 3.1.11., 3.1.16. und 3.8.4., 3.8.5., 3.8.9. bis 3.8.15. und 3.8.17. bis 3.8.30. festgesetzten Pflichten nicht nachkommt, wird ein Zwangsgeld von jeweils 1.500,00 € fällig.
- IV. Die beantragte Abweichung zur Reduzierung der erforderlichen Abstandsflächentiefe auf 0,3079 H wird erteilt.
- V. Die SL Windenergie Entwicklung GmbH trägt die Kosten des Verfahrens. Sie belaufen sich auf 17.477,13 €.

Der Bescheid enthält zusätzlich zahlreiche Inhalts- und Nebenbestimmungen, welche unter anderem von den folgenden Fachstellen festgesetzt wurden:

- Landratsamt Freising, Untere Immissionsschutzbehörde
- Landratsamt Freising, Staatliches Abfallrecht
- Landratsamt Freising, Bodenschutz
- Landratsamt Freising, Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft
- Landratsamt Freising, Untere Naturschutzbehörde
- Landratsamt Freising, Untere Bauaufsichtsbehörde
- Landratsamt Freising, Tiefbau
- Regierung von Oberbayern, Gewerbeaufsichtsamt
- Bayerisches Landesamt für Denkmalschutz
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding

Einige der Nebenbestimmungen des Bescheids vom 20.12.2024 wurden mit einem Zwangsgeld bewehrt. Zudem gelten auch die bereits im Vorbescheid vom 09.10.2024 festgesetzten Nebenbestimmungen z.B. aus dem Bereich der zivilen Luftfahrt weiter fort.

## II.

Der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid vom 20.12.2024 ist überdies mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischer Verwaltungsgerichtshof in 80539 München**  
**Postfachanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München,**  
**Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung und zum Bescheid

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begrundung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), außerdem zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### III.

Der oben genannte Bescheid liegt als vollständige Ausfertigung, einschließlich der tatsächlichen und rechtlichen Begründung im folgenden Zeitraum

**ab Donnerstag, den 09.01.2025 (Erster Auslegungstag)**

**bis einschließlich Donnerstag, den 23.01.2025 (Letzter Auslegungstag)**

beim Landratsamt Freising, Untere Immissionsschutzbehörde, Landshuter Straße 31, 85356 Freising, Zimmernummer 562 (Neubau), Telefon 08161/600-34141, aus und kann nach vorheriger Terminvereinbarung (unter [linda.wahler@kreis-fs.de](mailto:linda.wahler@kreis-fs.de)) während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Zusätzlich kann der Bescheid innerhalb des oben genannten Zeitraums online auf der Internetseite des Landratsamtes Freising unter

**<https://www.kreis-freising.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/amt-fuer-umweltschutz-und-abfall/immissionsschutz.html>**

unter der Rubrik „Aktuelle immissionsschutzrechtliche Bescheide“ eingesehen werden.

Auf Anfrage bei der Unteren Immissionsschutzbehörde (siehe o.g. Kontaktdaten) besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als zugestellt mit der Folge, dass die Klagefrist auch für Dritte zu laufen beginnt. Die Zustellungsifiktion betrifft auch Dritte, die keine Einwendungen erhoben haben und denen daher der Bescheid nicht gesondert zugestellt wurde.

Freising, 07.01.2025

Landratsamt Freising

SG 41 - Immissionsschutz

gez. Wahler

